Holzbezugsrechte als Einkommen - Holzansprüche können auch verfallen

Österreichweit haben über 20.000 Liegenschaften als Eigenwaldersatz Holzbezugsrechte verbrieft.

Alleine in der Einforstungsgenossenschaft Gmunden sind derzeit 876 holzbezugsberechtigte Liegenschaftseigentümer vereinigt. Jedem Holzbezugsberechtigten steht im Durchschnitt jährlich ein Holzanspruch am Stock von ca. 20 Raummeter Brennholz sowie 2 Festmeter Bau- und Zeugholz zu. Dies entspricht einer ideellen Eigenwaldfläche von ca. 2 ha.

Nutzungsberechtigt ist der grundbücherliche Eigentümer der holzberechtigten Liegenschaft. Den Rechtstitel bilden die Regulierungsurkunden, welche Ausmaß, Holzqualität und Bezugsmodalitäten regeln.

Nach den Regulierungsurkunden ist der Brennholzanspruch jährlich zu beziehen. Gemäß geltendem Oö. Einforstungsrechtegesetz können Brennholzjahresansprüche bis zu einem Zeitraum von 10 Jahren, maximal aber bis zu einem Umfang von 50 Raummetern angespart und im Nachhinein bezogen werden.

Hinsichtlich der Zeug- und Bauholzjahresansprüche sehen die Regulierungsurkunden im Gerichtsbezirk Gmunden – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – einen Abrechnungszeitraum von 20 Jahren vor. Jeder Berechtigte kann innerhalb dieser Abrechnungsperiode sein Zeug- und Bauholz entweder jedes Jahr, für mehrere Jahre oder für die gesamten 20 Jahre zusammen im Nachhinein beziehen.

Holzanspruchsmengen, die nicht innerhalb der urkundlichen oder gesetzlichen Zeiträume beansprucht werden, verfallen, womit ein Einkommensverlust einhergeht. Es ist daher ratsam die regulierungsurkundlichen Bestimmungen zu beachten und Holzbezugsansprüche zeitgerecht zu nutzen.

Die höchste Wertschöpfung aus den Holzbezügen verbleibt bei Selbstschlägerung durch den berechtigten Liegenschaftseigentümer. Schlägerung und Vermarktung können auch Dritten überlassen werden. Keine Wertschöpfung verbleibt dem Holzbezugsberechtigten, wenn er seine Holzansprüche verfallen lässt.

DI Albert Steinegger
BBK Gmunden/Vöcklabruck

Mag. Florian Past
Verband der Einforstungsgenossenschaften eGen